



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

3280 Merlach, 22.12.2020

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2020

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Diskette vom 14.12.2020 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Der Wortlaut wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort Aula Primarschule Murten

Beginn 20.03 Uhr

Vorsitz Frau Josiane Zeyer

Anwesende Stimmberechtigte	44
Absolutes Mehr	23

Stimmenzähler Frau Claudia Vidal und Herr Jacques Ischi

Um 20.03 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin die Stimmbürger/innen zur neunten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2016 – 2021. Sie erwähnt, dass die Versammlung aufgrund der ungenügenden Abstandsregel im Grossen Saal Chatoney in die Aula der Primarschule Murten verlegt werden musste.

Gegen die Einberufung der Versammlung und die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Als neue Bürger werden Herr und Frau Markus und Silvia Hüberli, sowie als Jungbürgerin Frau Jessica Merz, begrüsst.

Von der Presse sind Frau Annemarie Käch (Murtenbieter) und Herr Arthur Zurkinden (Freiburger Nachrichten) anwesend.

Die Entschuldigungen wegen Abwesenheit werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr verlesen; sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.

Entschuldigt haben sich Herr und Frau Kurt und Elsbeth Gloor, Herr und Frau Patrick und Brigitte Demierre, Herr und Frau Beat und Ruth Maeder, Frau Sarah Mäder und Herr Sebastien Terreaux, Herr und Frau André und Hildegard Chevallier, Herr und Frau Ferdinand und Zäzilia Strickner, Herr und Frau Rolf und Susann Hediger, Frau Anne-Marie Gafner Knopf, Frau Barbara Aellig, Frau Marianne Flühmann, Herr Oliver Knopf, sowie Herr Hugo Ulrich.

Als Stimmenzähler werden Frau Claudia Vidal und Herr Jacques Ischi bestimmt.

Gegen die Aufzeichnung des Protokolls mittels Tonband werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.09.2020

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.09.2020 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Begrüssung der Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Jungbürger/innen Michelle Kurz, Jessica Merz, Schirin Pichler, Carine Vidal, sowie Nick Zeyer und überreicht ihnen zusammen mit einem Präsent das Buch „Chronik der Gemeinde Merlach“.

Die Jungbürgerin Jenni Buri und der Jungbürger Alec Maeder sind nicht anwesend.

3. Genehmigung von Reglementen

3.1. Reglement über die Trinkwasserverteilung mit Gebührenordnung in der Gemeinde Merlach

Gemeinderat Peter Kopp orientiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über das neue Reglement.

Das bestehende Trinkwasser-Reglement ist beinahe 100 Jahre alt und die gesetzlichen Anforderungen sind nicht mehr erfüllt. Deshalb musste ein neues, transparenteres und vor allem aktuelles Trinkwasser-Reglement erarbeitet werden, welches die Anforderungen des Kantons und des Preisüberwachers erfüllt.

Ausgangslage

Mit dem bestehenden Reglement beträgt die Verbrauchsgebühr CHF 2.00/m³. Die Gemeinde bezahlt der IB-Murten CHF 1.50/m³. Dies ergibt einen Gewinn für die Gemeinde von CHF 0.50/m³. Bezogen auf den jährlichen Verbrauch in der Gemeinde von 46'000 m³ ergibt dies rund CHF 23'000.00. Die Wasserverluste belaufen sich auf 5 – 10 %, was diese Summe nochmals reduziert. Der „Spielraum“ ist also gering.

Anpassungen an das Trinkwasserreglement

Neu muss die Infrastruktur in der Gemeinde (4,8 Km Rohre, Hydranten und Steuerungen) über die Gebühren finanziert werden. Es ist nicht mehr erlaubt, diese Kosten quer zu subventionieren.

Neu wird also eine Grundgebühr für die Finanzierung der Infrastruktur erhoben, sowie eine Verbrauchsgebühr für die Betriebskosten.

Das Trinkwasser-Reglement basiert auf der kantonalen Vorlage. Als Basis für die Grundgebühr gilt die Grösse der Wasserzähler. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies praxismäher ist, als wenn die Grundgebühr mit der Grundstückgrösse oder der Geschossflächen- bzw. Überbauungsziffer berechnet wird.

Im neuen Trinkwasser-Reglement werden die maximal zulässigen Gebühren festgehalten und innerhalb dieser Gebühren können die Tarife festgelegt werden. Dazu gibt es eine separate Gebührenordnung im Reglement.

Der Preisüberwacher hat das Reglement inkl. Gebührenordnung geprüft und genehmigt. Im weiteren ist eine Vorprüfung durch den Kanton erfolgt.

Gebühren

Gemeinderat Peter Kopp informiert über die Gebühren. Es gibt eine Anschlussgebühr (wenn ein Grundstück erschlossen wird), eine jährliche Grundgebühr (berechnet nach der Grösse der Wasserzähler), eine jährliche Betriebsgebühr, welche neu von CHF 2.00/m³ auf CHF 1.80/m³ reduziert wird. Ein temporärer Wasserbezug wird ebenfalls in Rechnung gestellt.

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr wird wie folgt berechnet: Grundstücksfläche x Überbauungsziffer x CHF 12.00. Der Gemeinderat behält sich vor, den Betrag von CHF 12.00 auf maximal CHF 30.00 erhöhen zu können.

Grundgebühr

In der Gemeinde gibt es 210 Anschlüsse, von denen rund 80 % einen Wasserzähler mit „Durchmesser 20“ aufweisen. Dies ergibt eine jährliche Grundgebühr von CHF 135.00. Bei grösseren Wasserzählern, z.Bsp. „Durchmesser 25“ beträgt die Grundgebühr CHF 250.00. Bei einem Wasserzähler mit „Durchmesser über 50“ wird die jährliche Grundgebühr CHF 4'000.00. Dies betrifft das HFR Spital Merlach – Murten als einziger Grossverbraucher in der Gemeinde.

Betriebsgebühr

Diese beträgt neu CHF 1.80 m³ und der maximale Wert gemäss Reglement ist auf CHF 3.00 festgelegt. Der temporäre Wasserbezug beträgt ebenfalls CHF 1.80/m³ und pauschal CHF 100.00 pro Bezug.

Berechnung der Gebühren

Der Wasser-Durchschnittsverbrauch in der Gemeinde liegt bei 58 m³ im Jahr pro Einwohner.

Bei einem Wasserverbrauch für 1 Person von 60 m³ pro Jahr ergibt dies im neuen Reglement eine Kostensteigerung von 103 %. Bei höherem Verbrauch, z.Bsp. durch mehrere Personen, reduziert sich die Kostensteigerung. Bei einem Haus mit 4 Personen und einem Verbrauch von 320 m³ beträgt diese Kostensteigerung gegenüber dem bestehenden Reglement nur noch 11 %.

Wasserzählergrösse

Gemeinderat Peter Kopp zeigt anhand einer Tabelle, dass viele Gemeinden in der Schweiz die Grundgebühr nach der Grösse der Wasserzähler berechnen.

Werterhaltungskosten

Das Rohrsystem bzw. Leitungsnetz in der Gemeinde hat eine Länge von rund 4,8 km mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 2,6 Mio. Die Lebensdauer der Rohre ist festgelegt auf 80 Jahre, für die

Pumpwerke 50 Jahre und für die Steuerung 20 Jahre. Für deren Werterhaltung wird es eine Mischrechnung geben. Wenn alles zusammengezählt wird, beträgt der Wiederbeschaffungswert der Trinkwasser-Infrastruktur total CHF 3,02 Mio.

Es wurde empfohlen, unter Einbezug der unterschiedlichen Lebensdauern eine Spezialfinanzierung von rund CHF 40'000.00 pro Jahr festzulegen. Der Erneuerungsbedarf ist gross, so muss z.Bsp. in der Lausannestrasse das Leitungsnetz dringend saniert werden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Leitungsnetz in der Gemeinde nach und nach erneuert werden muss.

Das Reglement über die Trinkwasserverteilung mit Gebührenordnung in der Gemeinde Merlach wird **einstimmig genehmigt**.

3.2. Abfallreglement der Gemeinde Merlach (Vorgabe Staatsrat)

Gemeinderat Daniel Conca informiert, dass das Abfallreglement an der letzten Gemeindeversammlung vom 14.09.2020 eigentlich genehmigt wurde. Nun gibt es aber ein neues Finanzhaushaltsgesetz und auch die Gemeinde Merlach wird sich dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell ab dem 01.01.2021 unterziehen.

Dieses neue Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass ein Abfallreglement mit der Gebührenordnung von der Finanzkommission entsprechend gutgeheissen werden muss. Dies wurde nicht gemacht und ist jetzt nachgeholt worden. Zudem musste das neue Finanzhaushaltsgesetz in das neue Reglement eingebunden werden. Sonst gibt es nur kleine Änderungen. Der Kanton hat verlangt, dass die Gebührenordnung noch einmal vorgelegt werden muss, obwohl er sie bereits genehmigt hat. Deshalb wurde die Gebührenordnung als Anhang in das Reglement integriert.

Eine Vorprüfung durch den Kanton ist nicht mehr nötig, da es ja materiell keine Änderungen gibt.

Das Abfallreglement der Gemeinde Merlach (Vorgabe Staatsrat) wird **einstimmig genehmigt**.

4. Kreditbegehren

4.1. Nachtragskredit für Küchensanierungen in der Liegenschaft Chatoney

Gemeinderat Andreas Spring informiert, dass aufgrund von zwei Mieterwechseln in der Liegenschaft „Chatoney-Nr. 10“ längst überfällige Sanierungen vorgenommen werden konnten. Er zeigt Fotos von den alten und Fotos der sanierten Küchen. Die Gemeinde arbeitet schon seit Jahren mit den gleichen Firmen zusammen. Die Ausführung und Bauleitung für diese Küchenumbauten erfolgte durch die Schreinerei Schmutz in Ried b/Kerzers. Weiter wurden die Malerei W. Santschi, Zürcher Sanitär AG, elektroNet GmbH und Carrelage Jorgé Morreira mit den Sanierungsarbeiten beauftragt. Beide Wohnungen sind mittlerweile wieder vermietet.

Die Gesamtkosten für diese Küchenumbauten liegen innerhalb der beantragten Kreditlimite von CHF 50'000.00.

Der Nachtragskredit von CHF 50'000.00 für Küchensanierungen in der Liegenschaft Chatoney wird **einstimmig genehmigt**.

5. Budget 2021

5.1. Erläuterungen zum ersten Budget HRM2

Gemeinderat Andreas Spring orientiert, dass die Budgetzahlen aufgrund des Umfanges nicht mehr so dargestellt werden können wie in den letzten Jahren. Es gibt verschiedene neue Begriffe. Unter anderem heisst die laufende Rechnung jetzt Erfolgsrechnung – neu allerdings harmonisiert, damit jede Gemeinde und jeder Gemeindeverband in der Schweiz bei der Erfolgsrechnung mit ihren Konten die gleiche Ausgangslage haben. Dies ist eigentlich der Grund für die ganze Umstellung.

5.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021

Gemeinderat Andreas Spring zeigt anhand von Powerpoint-Zusammenstellungen die «Erfolgsrechnung 2021 - Funktionale Gliederung» und die «Erfolgsrechnung 2021- nach Sachgruppen».

Die Erfolgsrechnung 2021 weist einen Verlust von CHF 196'000.00 aus.

Gemeinderat Andreas Spring begründet dies wie folgt: Es gibt neu sehr viele Abschreibungen, die gemacht werden müssen. Dies liegt vor allem an der Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Die Trink- und Abwassernetze der Gemeinde werden neu bewertet. Daraus entsteht eine neue Abschreibungsdauer, womit im Vergleich zum Vorjahr ein erhöhter Abschreibungsbedarf besteht.

5.3. Erläuterungen zu den Investitionen 2021

Gemeinderat Andreas Spring erwähnt bei den Investitionen an die Verbände die Kostenanteile an die ARA Region Murten und das Gesundheitsnetz GNS. Die Investitionen der Gemeinde vom letzten Jahr konnten aufgrund der Situation nicht umgesetzt werden und wurden deshalb in der Investitionsrechnung 2021 erneut vorgetragen. Es sind dies der Ersatz der Strassenbeleuchtung, die Überarbeitung des Orts- und Zonenplanes, die Sanierung des Spielhauses im Park Chatoney, sowie die Sanierung des Lindensbankes auf der Badematte.

Total werden im Jahr 2021 CHF 158'300.00 investiert.

Gemeinderat Andreas Spring zeigt an einer Zusammenstellung das Finanzierungsergebnis zum Budget 2021. Es müssen CHF 150'630.00 über die Bank fremdfinanziert werden.

Gemeinderat Andreas Spring zieht das **Traktandum 5.6.** vor (keine Einsprachen seitens der Stimmbürger/innen) und informiert anhand einer Zusammenstellung über den **«Finanzplan Investitionen 2020 - 2025»**.

Er orientiert, dass eigentlich das Auflegen eines Finanzplanes vorgesehen war. Er hat jedoch darauf verzichtet, da aufgrund dieses komplexen Themas zuerst einige Vorinformationen nötig sind.

Grundsätzlich gibt es zwar keine grossen Änderungen. Im Bereich der Wasserversorgung sind jedoch (wie von Gemeinderat Peter Kopp im Traktandum 3.1. bereits erwähnt) neu jährliche Investitionen geplant, um die Wasser-Infrastruktur immer auf den neuesten Stand zu bringen. Mit der Ausführung dieser Investition wird voraussichtlich im Jahre 2022 gestartet, weil bis dahin bekannt ist, welches Leitungsnetz wo und an welcher Strasse saniert werden muss.

Zusätzlich läuft die «Revision der Ortsplanung» in der Gemeinde. Diese müsste in den nächsten Jahren, im optimalen Fall im nächsten Jahr, aufgelegt werden können. Daraus werden sich dann wieder weitere Investitionen ergeben.

Der Gemeinderat hat auch eingehend über einen Trottoir Neubau in der Lausannestrasse diskutiert. Ebenfalls ist das Hafenprojekt immer noch als Investition geplant.

Das Investitionsvolumen dürfte so in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen und wäre dann irgendwann bei –CHF 2'6 Mio. Dies ist gemäss Gemeinderat Andreas Spring nicht dramatisch, da das Finanz- und Verwaltungsvermögen der Gemeinde um einiges höher ist.

Bei einer Steuererhöhung auf 60 % würde z.Bsp. diese Verschuldung um rund 1 Mio. reduziert.

Gemeinderat Andreas Spring erwähnt, dass der Gemeinderat den «Finanzplan Investitionen 2020 – 2025» nochmals abschliessend diskutiert und finalisiert. Er wird dann auf der Homepage publiziert und jedes Jahr aktualisiert werden.

Ein Stimmbürger zeigt sich erstaunt, dass der Trottoirbau in der Lausannestrasse mit CHF 250'000.00 veranschlagt ist und 2 Küchen CHF 50'000.00 kosten. Da stimmen seiner Ansicht nach die Relationen nicht. Er fragt, ob die Kosten von CHF 250'000.00 für einen Trottoir-Neubau in der Lausannestrasse korrekt sind.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass diese Kosten eine Schätzung sind und dass dieser Betrag schon mehrere Jahre bei den Investitionen veranschlagt ist. Die definitiven Kosten werden sich dann aus der Ortsplanung ergeben.

5.4. Rapport der Finanzkommission zum Budget 2021

Der Präsident der Finanzkommission, Herr Kurt Grüning, verliest den Bericht der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 an der Sitzung vom 04.11.2020 geprüft. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde es teils auf dem Korrespondenzweg geprüft und besprochen.

Das Budget 2021 ist auf den Grundlagen der neuen Buchhaltung HRM2 erstellt.

Die Finanzkommission dankt der Gemeindekassierin, Frau Annemarie Roth, für die kompetente Einführung der neuen Buchhaltung, die mit zusätzlichem Aufwand verbunden war.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Vorjahr 2019 jeweils um 5,0 % höher aus. Die Abweichung beim Ertrag beträgt gegenüber dem Voranschlag 2020 plus 2,9 %, und zum Vorjahr 2019 minus 1,2 %.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 196'490.00. Abschreibungen von CHF 173'170.00 steuern wesentlich zu diesem Ergebnis bei.

Investitionsrechnung

Fast die Hälfte der Investitionen von CHF 158'300.00, nämlich 47,6 % respektive CHF 75'300.00, sind für das Gesundheitsnetz und die zwischenkommunale ARA bestimmt.

Gesamtbeurteilung

Im Kapitel Finanzen und Steuern sieht das Budget 2021 Mehreinnahmen von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr 2020 vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können jedoch nicht abgeschätzt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen.

5.5. Genehmigung des Budgets 2021

Das Budget 2021 wird **einstimmig genehmigt**.

6. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass am 07.03.2021 die allgemeinen Gemeinderatswahlen stattfinden. Es sind verschiedene Termine, wie z.Bsp der Termin für die Einreichung von Listen oder der Termin für die Schliessung des Stimmregisters, einzuhalten. Diese Termine werden auf der Homepage aufgeschaltet. Der jetzige Gemeinderat hat sich entschlossen, zur Wiederwahl anzutreten. Jede Liste muss von mindestens 15 Stimmbürger/innen unterzeichnet werden. Die Gemeindepräsidentin bittet diejenigen Anwesenden, die den Gemeinderat unterstützen wollen, die Gemeinderatsliste am Schluss der Versammlung zu unterzeichnen.

Ein Stimmbürger hat schriftliche Anfragen gestellt. Er erwähnt, dass er die Anfragen vorab formuliert hat, damit der Gemeinderat auch genügend Zeit hatte, diese jetzt zu beantworten.

Der Stimmbürger möchte Auskunft über folgende Pendenzen:

- Aktuelle Situation Hotel Le Vieux Manoir
- Aktuelle Situation zum Bau des Boothafens
- Planung des Gemeinderates zur Nachhaltigkeit in der Gemeinde 2020 – 2030

Gemeinderat Claude Lorf nimmt wie folgt Stellung:

▪ Aktuelle Situation Hotel Le Vieux Manoir

Es gibt keine Neuigkeiten gegenüber dem zuletzt kommunizierten Stand. Nach Wissen des Gemeinderates ist das Hotel immer noch geschlossen und die Eigentümer sind auf der Suche nach einem Betreiber in einem bestehenden oder neuen Konzept.

▪ Aktuelle Situation zum Projekt des geplanten Hafens

Das Projekt ist bei den jährlichen Investitionen nach wie vor aufgeführt. Nennenswertes wird jedoch erst geschehen, wenn die Ortsplanungsrevision „spruchreif“ wird. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Hafenprojekt sind zum jetzigen Zeitpunkt teilweise gegeben. Ein Hafen für die Gemeinde Merlach ist im regionalen Richtplan erwähnt. Die Zonenkonformität jedoch ist nicht gegeben. Gemeinderat Claude Lorf bittet auch hier um weitere Geduld.

Der Stimmbürger fragt, wie der politische Prozess weitergeht, wenn das Hafenprojekt in Angriff genommen wird. Was hat die Bevölkerung zu diesem Projekt noch zu sagen, bzw wann kann sie sich dazu politisch noch äussern.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass die Angelegenheit „Ortsplanungsrevision“ aus Sicht des Gemeinderates und sicherlich auch aus Sicht von anderen Gemeinden nicht ganz befriedigend ist. Diesbezügliche Informationen waren auch in den Medien nachzulesen. Einerseits besteht ein Termin, dass im Jahre 2021 eine neue Ortsplanung aufgelegt werden sollte. Andererseits ist eine sogenannte Verdichtungsstudie Bestandteil eines umfassenden Dossiers. Die Vorgaben für eine solche Verdichtungsstudie sind seitens des Kantons seit über einem Jahr versprochen, aber immer noch nicht kommuniziert. So ist es für die begleitenden Ortsplaner schwierig, Arbeiten vorzunehmen, ohne dass die Gefahr besteht, diese Arbeiten vergebens auszuführen. So gesehen ist es praktisch unmöglich mitzuteilen, wie es terminlich aussieht.

Seitens der Gemeinde/Ortsplaner wurde nach den Sommerferien eine Anfrage beim Kanton gemacht, wann diese Vorgaben bezüglich Verdichtungsstudie zu erwarten sind. Eine Antwort wurde noch vor Weihnachten versprochen und es bleibt nichts Anderes übrig, als weiterhin zuzuwarten.

Solange in dieser Angelegenheit nicht nennenswerte Fortschritte gemacht werden, ist es auch schwierig,

das Hafenprojekt anzugehen und umzusetzen.

Der Stimmbürger stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Merlach diesen Hafen jetzt und zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt will. Er empfiehlt, dass man sich eingehend Gedanken macht, wann und wie sich die Bürger/innen dazu ebenfalls noch äussern können.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass sich die Bürger/innen zur gesamten Ortsplanungsrevision noch äussern können.

▪ Was plant der Gemeinderat zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde - Agenda 2030

Gemeinderat Claude Lurf informiert, dass die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der Referenzrahmen ist, den sich die Staatengemeinschaft gesetzt hat, um die grossen und globalen Herausforderungen anzugehen. Die Angelegenheit ist auf der Homepage der Eidgenossenschaft publiziert. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich politisch verpflichtet, die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen.

Auf einer weiteren Seite der Homepage ist die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Gemeinden und nicht staatlichen Akteuren publiziert. Weiter ist jedoch nur noch die Zusammenarbeit mit den Kantonen, und nicht mehr mit den Gemeinden, erwähnt.

Gemeinderat Claude Lurf orientiert, dass sich der Gemeinderat trotzdem zu diesen 17 Nachhaltigkeits-Zielen Gedanken gemacht hat und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Die soziale Wohlfahrt ist ein wichtiger Budgetposten in der Gemeinderechnung.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
Ist nicht im Einflussbereich des Gemeinderates.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
Massnahmen zu COVID-19, angenehme Wohnlage in der Gemeinde, Erholung im Chatoney-Park usw.
4. Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Die Bildung ist ein wichtiger Budgetposten in der Gemeinderechnung.
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Kann nicht an den Gemeinderat delegiert werden.
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitätsversorgung für alle gewährleisten
Die Wasser-Infrastruktur ist vorhanden.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
Der Gemeinderat sorgt indirekt dafür, dass das Energiegesetz des Kantons in der Gemeinde umgesetzt wird. Eine Grundversorgung mit Elektrizität ist gegeben.
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ist nicht im Einflussbereich des Gemeinderates.
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Glasfaser (die Gemeinde wird ab Frühjahr 2021 mit Glasfaser erschlossen), Unterhalt von Strassen, Unterhalt von Gemeinde-Eigentum usw.
10. Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern
Ist nicht im Einflussbereich des Gemeinderates.
11. Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
Raumplanungsgesetz, Kantonaler und Regionaler Richtplan, Ortsplanung.
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
Ist nicht an den Gemeinderat delegierbar.
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Umsetzung des Energiegesetzes, unter anderem Aufforderung zur Isolation der Häuser – die Gemeindeeigenen Gebäude werden im Rahmen der Möglichkeiten saniert (z.Bsp. mittels Anschluss an die Fernwärmeheizung).
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ist nicht im Einflussbereich des Gemeinderates.

15. Ländökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat den Auftrag, einen Gemeinderichtplan „Landschaft“ zu erstellen, in welchem verifiziert wird, wo es schützenswerte Biotope gibt. Weiter gibt es den Richtplan „Siedlungsgebiet“, welcher hilft, die Ökosysteme zu bewirtschaften.
16. Friedliche Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen
Der Gemeinderat achtet darauf, dass der Umgang mit der Rechtspflege, mit Gesetzen und Reglementen, eingehalten wird.
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
Ist nicht an den Gemeinderat delegierbar.

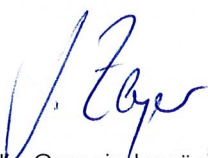
Gemeinderat Claude Lurf ergänzt, dass der Gemeinderat mit diesen Stellungnahmen versucht hat, eine Verbindung herzustellen zwischen globalen UNO-Zielen und den Massnahmen bzw. den Arbeiten, die der Gemeinderat versucht zu erfüllen.

Der Stimmbürger informiert, dass zu diesem Thema auch vom Kanton gewisse Hilfsmittel vorhanden sind und zwar für lokale Gemeinden. So gibt es einen praktischen Leitfaden „Implementierung der Agenda 2030 in den Kantonen und Gemeinden“. Der Stimmbürger findet es gut, dass sich der Gemeinderat zu diesem Thema Gedanken macht. Er empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Leitfaden zu Hilfe zu nehmen und zu diskutieren, was in der Gemeinde zusätzlich noch umsetzbar ist.

Der Stimmbürger erklärt abschliessend, dass die Antworten von Gemeinderat Claude Lurf für ihn befriedigend und als beantwortet gelten.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Gemeinderatskollegen, der Gemeindekassierin, dem Gemeindeschreiber und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung, wünscht gute Gesundheit und schliesst die Versammlung um 21.02 Uhr.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH


die Gemeindepräsidentin:
J. Zeyer




der Schreiber:
E. Speich

Aufgrund der Situation bezüglich COVID-19 wird auf ein Apéro verzichtet.